

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

Grundsatzabteilung
Referat GA-4 Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München Tel.: 089 2170-2297 · Fax: -2205
E-Mail: bernd.schaal@isb.bayern.de

München, Januar 2019

Informationen zur wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs „Private Handynutzung an Schulen“ (Schulleitung)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,

sehr geehrter Herr Schulleiter,

Ihre Schule nimmt nach erfolgreicher Bewerbung am Schulversuch „Private Handynutzung an Schulen“ teil. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs beauftragt (Az. I.4-BO1350/145/76).

Die wissenschaftliche Evaluation soll dazu beitragen, Erkenntnisse zur privaten Handynutzung an weiterführenden Schulen aus dem praktischen Schulalltag zu gewinnen und im Verlauf des Schulversuchs Entwicklungs- und Veränderungsprozesse auf schulorganisatorischer und medienpädagogischer Ebene zu erfassen.

Geplante Datenerhebungen

Im Verlauf des Schulversuchs werden zu insgesamt 3 Zeitpunkten Befragungen durchgeführt:

1. Befragung im Januar/Februar 2019: Es soll darin die Situation an den Schulen noch vor dem Inkrafttreten der schulinternen Nutzungsordnung erfasst werden. Die Fragen beziehen sich auf die Umsetzung der bisher gültigen Regelung zur privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG im Schuljahr 2017/18.
2. Befragung im Oktober 2019: Es sollen erste Erfahrungen der Schulen mit ihren erarbeiteten Nutzungskonzepten bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 abgebildet werden. Die Schulen haben dann die Möglichkeit, die schulinternen Regelungen noch einmal anzupassen.
3. Befragung im Mai 2020: Es sollen abschließend die Erkenntnisse der Beteiligten im Zusammenhang mit der privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen sowie mit dem Schulversuch im Schuljahr 2019/20 erfasst werden.

Um alle Beteiligten des Schulforums bzw. des Berufsschulbeirats bestmöglich miteinzubeziehen, richten sich die Befragungen an

- Schulleitungen,
- Lehrkräfte,
- Schülerinnen und Schüler sowie deren
- Erziehungsberechtigte.

Rückmeldung der Ergebnisse an die Versuchsschulen

Um Sie im Prozess der Erarbeitung einer schulinternen Nutzungsordnung zu unterstützen, erhalten Sie eine schulspezifische Rückmeldung über die Ergebnisse Ihrer Schule. Auf diese Weise können Sie und Ihre Schulfamilie erfahren, wie die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Medien an der Schule denken, wo Bedarfe gesehen werden und wie hoch die Zufriedenheit mit dem Schulversuch ist. Die Ergebnisse werden dabei ausschließlich in aggregierter Form berichtet (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

Für Ihre Angaben in der Funktion als Schulleitung ist im Rahmen der schulspezifischen Rückmeldung keine Anonymität gegeben. Die schulspezifischen Ergebnisse werden jedoch ausschließlich und auf direktem Weg vom ISB an Ihr Direktorat versandt. Sie haben dann die Möglichkeit, die Rückmeldung vollständig oder in Teilen an Ihre Schulfamilie weiterzugeben.

Dem StMUK werden Ergebnisse ausschließlich in aggregierter Form berichtet (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Das StMUK erhält keine Einsicht in die schulspezifische Rückmeldung Ihrer Schule.

Informationen zur ersten Befragung

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben herzlich bitten, mit Ihrer Schule an der diesjährigen Befragung teilzunehmen. Es geht dabei um die Erfahrungen und Einstellungen aller Beteiligten in Bezug auf die bisher gültige Regelung zur privaten Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG. **Wir bitten daher um eine Einschätzung der Situation an Ihrer Schule im vergangenen Schuljahr 2017/18.**

Im Rahmen der Befragung werden folgende Inhalte erhoben:

Befragung der Schulleitungen (Bearbeitungszeit ca. 40 Minuten)

- Angaben über die Schule
- Angaben zur bisherigen Regelung der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an der Schule nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG
- Einstellung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen
- Probleme an der Schule im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien

- Zufriedenheit mit der bisherigen Regelung nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG

Befragung der Lehrkräfte (Bearbeitungszeit ca. 40 Minuten)

- Angaben über die Schule
- Angaben zur bisherigen Regelung der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an der Schule nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG
- Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien als Form des Medieneinsatzes im Unterricht
- Einstellung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen
- Probleme an der Schule im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien
- Zufriedenheit mit der bisherigen Regelung nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG

Befragung der Schülerinnen und Schüler (Bearbeitungszeit ca. 30 Minuten)

- Angaben über Schule und demographische Merkmale der Schülerinnen und Schüler
- Angaben zum bisherigen Nutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien
- Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen
- Einstellung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen
- Zufriedenheit mit der bisherigen Regelung zum Handy-Verbot an Schulen

Befragung der Erziehungsberechtigten (Bearbeitungszeit ca. 20 Minuten)

- Angaben über die Schule und demographische Merkmale des Kindes
- Einstellung zur Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien an Schulen
- Zufriedenheit mit der bisherigen Regelung nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG

Fragebogen

Alle **Befragungen erfolgen online** unter den angegebenen Links.

Befragtengruppe	Link zur Onlinebefragung	Dauer
Schulleitungen	http://www.km.bayern.de/Handynutzung-SL	ca. 40 Min.
Lehrkräfte	http://www.km.bayern.de/Handynutzung-LK	ca. 40 Min.
Schülerinnen und Schüler	http://www.km.bayern.de/Handynutzung-SUS	ca. 30 Min.
Erziehungsberechtigte	http://www.km.bayern.de/Handynutzung-EB	ca. 20 Min.

Sie können die Fragebogen für die Erhebung vorab im Internet unter den in der Tabelle dargestellten Adressen einsehen.

Befragtengruppe	Fragebogen als PDF zur Ansicht
Schulleitungen	https://www.isb.bayern.de/Befragungen/handynutzung-fragebogen-SL
Lehrkräfte	https://www.isb.bayern.de/Befragungen/handynutzung-fragebogen-LK
Schülerinnen und Schüler	https://www.isb.bayern.de/Befragungen/handynutzung-fragebogen-SUS
Erziehungsberechtigte	https://www.isb.bayern.de/Befragungen/handynutzung-fragebogen-EB

Wir bitten um Teilnahme an der Befragung **bis spätestens 15. Februar 2019**. Bitte leiten Sie die Informationsschreiben an die entsprechenden Personengruppen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte) weiter.

Der Kontakt zu den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten erfolgt über die Schulen. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme liegt bei den am Schulversuch teilnehmenden Schulen.

Informationen zur Befragung der Schülerinnen und Schüler

Wir bitten Sie, eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Schulbesuchs an Ihrer Schule zu ermöglichen. Es werden dabei alle Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule um Teilnahme gebeten. Beachten Sie, dass die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülerinnen und Schülern explizit in die Teilnahme ihres Kindes einwilligen müssen. Dem Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten liegt eine entsprechende Einwilligungserklärung bei mit der Bitte, diese für ihr Kind auszufüllen und bei der Klassenleitung des Kindes abzugeben. **Bitte stellen Sie sicher, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler nur dann an der Befragung teilnehmen, wenn ihre Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.** Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre müssen darüber hinaus auch selbst durch ihre Unterschrift in die Teilnahme einwilligen.

Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler erfolgt **freiwillig**. Jede Schülerin/jeder Schüler (bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler unter der Voraussetzung, dass eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt) kann selbst darüber entscheiden, ob sie/er an der Befragung teilnehmen möchte. **Bitte stellen Sie sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den Online-Fragebogen bearbeiten können, ohne dass Dritte Einsicht in ihre Angaben haben.**

Die Einwilligungserklärungen verbleiben für die Dauer des Schulversuchs an Ihrer Schule. Wir bitten Sie, die Einwilligungserklärungen nach Beendigung der gesamten Evaluationsuntersuchung im Dezember 2020 zu vernichten.

Die nächsten Schritte

- Wir bitten **alle Lehrkräfte** Ihrer Schule bis spätestens 15. Februar 2019 an der Befragung teilzunehmen. Bitte leiten Sie das entsprechende Informationsschreiben an die

Lehrkräfte weiter.

- Wir bitten **alle Schülerinnen und Schüler** Ihrer Schule bis spätestens 15. Februar 2019 an der Befragung teilzunehmen. Wir bitten Sie, eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Schulbesuchs zu ermöglichen. Bitte leiten Sie die entsprechenden Informationsschreiben inkl. Einwilligungserklärung an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte weiter. Bitte stellen Sie sicher, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler nur dann an der Befragung teilnehmen, wenn ihre Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.
- Wir bitten **alle Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule bis spätestens 15. Februar 2019 an der Befragung teilzunehmen. Bitte leiten Sie das entsprechende Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten weiter.
- Wir bitten **Sie als Schulleitung** bis spätestens 15. Februar 2019 an der Befragung teilzunehmen.

Freiwilligkeit und Datenschutz

Die Datenerhebung/Befragung wurde im Referat Bildungsforschung am ISB entwickelt. Um die o. g. Fragen zum Schulversuch zu beantworten und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist Ihre Teilnahme an dieser Befragung dringend notwendig. Eine Nichtteilnahme führt dazu, dass die Ergebnisse nicht in der gewünschten Weise verlässlich sind.

Wir bitten Sie daher, an der Befragung teilzunehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Einschätzung des Erfolgs des Schulversuchs.

Selbstverständlich ist Ihre Teilnahme an dieser Befragung freiwillig und es besteht die Möglichkeit, einzelne Fragen auszulassen oder die Befragung abubrechen. Eine Nichtteilnahme hat für Sie keine negativen Folgen. Die Bestimmungen zum Datenschutz werden genauestens eingehalten. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Teilnahme jederzeit bis zum Abschluss der Untersuchung und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte per Post oder Email an Dr. Bernd Schaal unter der unten angegebenen Adresse.

Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden eingehalten. Das Online-Befragungssystem wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) betrieben. Bei der Erhebung findet somit eine Übermittlung von Daten an das StMUK statt. Diese erfolgt lediglich im Zusammenhang mit der Datenerhebung. Ergebnisse der Befragung erhält das StMUK ausschließlich in aggregierter Form (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.

Die Befragung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 19.12.2019, Az.: IV.8-BO4106.2018/34/11 genehmigt. Einen Abdruck des Genehmigungsschreibens erhält Ihre Schule per OWA-Mail.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Doblinger und Dr. Bernd Schaal
(bernd.schaal@isb.bayern.de; Tel. 089 2170-2297)

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation von Schulversuchen durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155, 80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: 089 2170-2008 (Zentrale Telefonvermittlung/Pforte, 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
Fax: 089 2170-2105
2. Den Datenschutzbeauftragten des ISB können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Datenschutzbeauftragter des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Dr. Bernd Schaal
Schellingstr. 155, 80797 München
E-Mail: datenschutz@isb.bayern.de
Tel.: 089 2170-2297
Fax: 089 2170-2205
3. Zweck der Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten ist die wissenschaftliche Evaluation eines Schulversuchs
im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80333 München
Postanschrift: 80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
4. Verarbeitet werden lediglich die Daten, die im Informationsschreiben zur wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs genannt wurden.
5. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden eingehalten. Das Online-Befragungssystem wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) betrieben. Bei der Erhebung findet somit eine Übermittlung von Daten an das StMUK statt. Diese erfolgt lediglich im Zusammenhang mit der Datenerhebung. Ergebnisse der Befragung erhält das StMUK ausschließlich in aggregierter Form (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.

6. Die Löschung der erhobenen Daten erfolgt, wie bei bildungswissenschaftlichen Untersuchungen üblich, 10 Jahre nach Abschluss der Auswertung.
7. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>
